

99116004027001, 99116004027001

Fördermittel für selbst genutztes Wohneigentum beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/121407378/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99116004027001, 99116004027001
Leistungsbezeichnung I	Fördermittel für selbst genutztes Wohneigentum beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fördermittel für selbst genutztes Wohneigentum beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Erwerb eines Eigenheims, einer Eigentumswohnung, Modernisierung eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, Bau eines Eigenheimes, Bildung von selbst genutztem Wohneigentum, Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum, Bau von selbst genutztem Wohneigentum, Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Wohnungswesen (116)
Verrichtungskennung	Förderung (027)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauverfahren (2050500), Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wopg/
Teaser	Wenn Sie ein Eigenheim/Eigentumswohnung bauen, erwerben oder modernisieren wollen, können Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen Wohnraumfördermittel in Anspruch nehmen. Zuständig für die soziale Wohnraumförderung ist jeweils das Land, in dem Sie Ihr Vorhaben umsetzen wollen.
Volltext	Mit der Bereitstellung von Fördermitteln kann Ihr Bundesland Sie bei der Schaffung oder Modernisierung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung unterstützen. Die Wohnung muss zur Nutzung durch Sie und Ihre Haushaltsangehörigen vorgesehen sein. Einen Rechtsanspruch auf eine Förderung Ihres Vorhabens haben Sie nicht. Gefördert wird: • der Bau einschließlich des erstmaligen Erwerbs von neuen Eigenheimen/Eigentumswohnungen, • die Modernisierung einschließlich alten- und behindertengerechte Anpassung, • Erwerb bestehender Eigenheime/Eigentumswohnungen. Fördervoraussetzung ist, dass Ihr Einkommen und das

Modul
Sachverhalt

Einkommen der Haushaltsangehörigen nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen festgelegte Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen durch die Gewährung nicht rückzahlbarer Zuschüsse und/oder zinsgünstiger Darlehen.

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen
Kosten

In der Regel fallen für die Beratung und Antragstellung keine Kosten an.

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer

keine Angabe

Frist
weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Förderung des selbst genutzten Wohneigentums
- Beantragung
- Bundesländer können die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum fördern
- Förderung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt, kein Rechtsanspruch
- bereitgestellt werden Fördermittel zur/zum
- Bau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von neuem Wohnraum,
- Modernisierung einschließlich alten- und behindertengerechte Anpassung
- Erwerb bestehenden Wohnraums
- gefördert werden Haushalte, deren Einkommen nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen festgelegte Einkommensgrenzen nicht überschreitet

Modul	Sachverhalt
	• Fördervoraussetzung ist, dass vor Bewilligung der Förderung nicht mit den baulichen Maßnahmen begonnen wird bzw. ein Kaufvertrag abgeschlossen wurde • zuständig für die soziale Wohnraumförderung sind die Bundesländer • Beantragung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde der jeweiligen Bundesländer (Landesbehörden, Landesförderbanken)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fördermittel für selbst genutztes Wohneigentum beantragen, Apply for subsidies for owner-occupied housing